

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08231

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll das Gemälde „o.T. 78 – 529“ von Alfons Lachauer sowie Werke aus dem Nachlass von Max von Gabriel als Zuwendungen erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Schenkung

Alfons Lachauer

Das Gemälde „o.T. 78 – 529“ von Alfons Lachauer ist eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Lachauer-Bestandes am Lenbachhaus. Das Museum hatte dem Münchner Künstler im Jahr 1990 im „Kunstforum“ der Maximilianspassage eine Ausstellung ausgerichtet. Lachauer war ein Schüler des Münchner Künstlers Günther Fruhtrunk, dem das Lenbachhaus 2023 posthum eine Ausstellung widmen wird.

Gabriel von Max

Das Lenbachhaus besitzt als Museum einen der umfangreichsten Bestände von Werken Gabriel von Max und widmete ihm im Jahr 2010 eine umfassende Ausstellung unter dem Titel "Gabriel von Max. Malerstar - Darwinist - Spiritist". Ein Großteil unseres Bestands an Studien, Zeichnungen, Fotografien und Archivalien geht zurück auf die großzügige Schenkung von Herrn Honsig-Erlenburg, Nachfahre der Familie Max, die er uns im Jahr 2005 im Hinblick auf die Ausstellung machte.

Die zehn Mappen und die zwei Gemäldestudien sind "Nachzügler" im Rahmen des Nachlasses, die die Familie noch behalten wollte, weil sie insbesondere auch Licht auf die gesamte, viele Generationen umfassende Künstlerfamilie Max und auf die Anfänge von Gabriel von Max wirft mit zahlreichen frühen Zeichnungen. Alle übergebenen Objekte besitzen einen ausgeprägten Studiencharakter und sind als Kunstwerke vor allem im Rahmen des Gesamtwerks interessant. Sie schließen Lücken im bereits übertragenen Material und machen damit den gesamten künstlerischen Nachlass im Lenbachhaus verfügbar.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

LachauerAlfons

Das Lenbachhaus erhält das Gemälde als Zuwendung zur Ergänzung der Sammlung von einer*inem Galerist*in zu der*dem darüber hinaus bereits geschäftliche Beziehungen bestanden. Die KiCo Stiftung, die sich am Lenbachhaus München befindet, hat in den letzten Jahren regelmäßig Werke der Zuwendungsgeber*in angekauft.

Aus heutiger Sicht sind diese Vorgänge aber für sich abgeschlossen und es sind in einem überschaubaren Zeitraum keine weiteren Geschäftsbeziehungen zu erwarten.

Es sind auch keinerlei Auflagen mit der Zuwendung verbunden, die*der Zuwendungsgeber*in möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Sammlung um die Arbeiten zu ergänzen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

Gabriel von Max

Das Lenbachhaus hat von der*dem Zuwendungsgeber*in in den vergangenen Jahren Kunstwerke als Schenkung aus dem Nachlass von Gabriel von Max für die Sammlung erhalten. Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht und sind in einem überschaubaren Zeitraum auch nicht zu erwarten.

Es sind auch keinerlei Auflagen mit der Zuwendung verbunden, die*der Zuwendungsgeber*in möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Sammlung um die Arbeiten zu ergänzen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendungen können daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)
an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an 2.ska@muenchen.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat